Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Roßberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Roßberg in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag: Sonnabend und Mittwoch abends mit der Unterhaltungsbeilage „Frankenberger Erzähler". Bezugspreis vierteljährlich 1 ℳ 50 ₰, monatlich 50 ₰. Trägerlohn besonders. — Einzelnummern laufenden Monats 5 ₰, früherer Monate 10 ₰.
Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie ohne Erhöhung vorstehender Preise von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband nach in der Geschäftsstelle aufliegenden Bezugsbedingungen.

Ankündigungen: Größere Anzeigen sind bis 9 Uhr vorm., kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des Ausgabetages aufzugeben.
Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen kann keine Gewähr übernommen werden. Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jedes Reklamationsrecht aus.
Gebühr für Sonderbeilagen: das Tausend 6 ℳ; für die Postauflage Zuschlag.
Fernsprecher 51. Telegramme: Tageblatt Frankenbergsachsen.

Anzeigenpreis: Die 46 mm breite, einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 ₰; im amtlichen Teil die Zeile 45 ₰; „Eingesandt" im Redaktionsteil die Zeile 30 ₰. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehenden Tarif. Für Nachweis und Offerten-Annahme werden 25 ₰ Sondergebühr berechnet. — Die Grundzeile und Nettopreise haben nur Gültigkeit bei Barzahlung binnen 30 Tagen. Längere Ziel, gerichtliche Eintreibung, sowie gemeinsame Anzeigen verschiedener Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises.
Inseraten-Annahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

№ 152 — **Sonnabend, den 4. Juli 1914** — **73. Jahrgang**

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgenden 1. Nachtrag aufgestellt.

I. Nachtrag

zum Regulativ, die Beseitigung von Tierkadavern, Kadaverteilen, bei der Fleischbeschau beanstandetem Fleisch und sonstigen untauglichen animalischen Nahrungsmitteln betreffend, vom 14. Juni 1913.

§ 1.

Absatz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

Sämtliche Teile solcher Kadaver mit Ausnahme der Haut, deren Wert sich die Viehbesitzer von der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung bei der Schädenfeststellung müssen anrechnen lassen, dürfen nur in der Anstalt verarbeitet werden.

Abgesehen von diesem Falle ist das Abhäuten der Kadaver außerhalb der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen das Abhäuten im einzelnen Fall überhaupt verbieten, nur dann zulässig, wenn durch einen Tierarzt die Obduktion des betreffenden Tieres vorgenommen werden soll. Auch im letzteren Falle hat die Ueberweisung der Kadaver nebst Haut an die Anstalt zur endgiltigen Beseitigung zu erfolgen.

§ 4.

Absatz 2 wird dahin abgeändert:

Für Kadaver von verendetem Großvieh, das nicht an eine der genannten Seuchen gelitten hat, zahlt die Anstalt an die Viehbesitzer bei Ablieferung mit der Haut, sofern diese nicht wesentlich verletzt ist, eine Entschädigung von 4 Mark für das Stück. Für Kadaver mit erheblich beschädigter Haut wird eine Entschädigung nicht gewährt. Die gleichzeitige Abholung mehrerer Seuchenkadaver oder Teile von Tieren, die an Seuchen gelitten haben, aus verschiedenen Gehöften ist unzulässig, sofern nicht die gleiche Seuche (im Sinne von § 2 Absatz 2) in Frage kommt. Für die Abholung von bei der Schlachtung beanstandetem Vieh ohne Haut im Gewicht von mehr als 1 Zentner hat der Viehbesitzer 4 Mark an die Anstalt zu zahlen.

Flöha, am 23. Juni 1914.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Gemeinderat zu **Braunsdorf** (Zschopautal) hat für den Teilbebauungsplan I für Braunsdorf **neue Bauvorschriften** aufgestellt, die vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an vier Wochen im Gemeindeamt zu Braunsdorf während der geordneten Geschäftsstunden öffentlich ausliegen.

Widersprüche gegen diese neuen Bauvorschriften sind zur Vermeidung des Verlustes des Widerspruchsrechtes innerhalb vier Wochen nach Beginn der Auslegung bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft zu erheben.

Flöha, den 2. Juli 1914.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

An Stelle des freiwillig zurückgetretenen Herrn Feuerlöschgerätemeisters Michaelis sr. ist heute

Herr Schlossermeister **Karl Gustav Michaelis jun.**, hier,

als **städtischer Feuerlöschgerätemeister** in Pflicht genommen worden.

Frankenberg, den 1. Juli 1914.

Der Stadtrat.

Nachstehendes Ortsgesetz wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Frankenberg, am 26. Juni 1914. **Der Stadtrat.**

Ortsgesetz

zum Schutze des Marktplatzes in Frankenberg

auf Grund des § 3 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land vom 10. März 1909.

§ 1.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten oder baulichen Aenderungen an den Platzwänden des Marktes ist zu versagen, wenn durch die Bauausführung, Form, Farbe, den Baustoff oder den Umriß die Eigenart des Ortsbildes beeinträchtigt werden würde.

Zu den Flurstücken, die die Platzwände des Marktes bilden, sind insbesondere die mit den nachstehenden Nummern zu rechnen: 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 26, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 228, 229 und 282.

§ 2.

Die Entscheidung darüber, ob eine Beeinträchtigung im Sinne des Gesetzes vorliegt, steht der Baupolizeibehörde zu, die als Sachverständigen den Landesverein Sächsischer Heimatschutz zu hören hat.

Frankenberg, den 14. April 1914.

Der Stadtrat. (Stpl.) Dr. Irmer. — **Die Stadtverordneten.** (Stpl.) Dr. Bähr.

Nr. 582 II K.

Genehmigt.

Dresden, am 2. Juni 1914. **Ministerium des Innern.** Für den Minister: (Stpl.) Dr. Rumpelt.

Anschlüsse an das Fernsprechnetz, die im kommenden Herbst hergestellt werden sollen, sind **spätestens bis zum 1. August** bei dem zuständigen Post- oder Telegraphenamt anzumelden.

Chemnitz, 27. Juni 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Allgemeine Ortskrankenkasse Gunnersdorf.

Außerordentliche Ausschußsitzung

Montag, den 13. Juli a. c., abends 1/2 9 Uhr in **Nerges Restaurant,** Gunnersdorf.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Dienstordnung für die Angestellten der Kasse,
2. Beschlußfassung über Anstellung eines 3. Beamten,
4. Kassenangelegenheiten.

Gunnersdorf, den 3. Juli 1914.

Der Vorstand, Carl Berthold, Vors.

Groß-Serbien und Oesterreich

Es ist heute kein Geheimnis mehr, daß die Bestrebungen der serbischnationalistischen Kreise, der deutsch- und österreichfeindliche Zug in der serbischen, kroatischen und slowenischen Jugend, seit jeher bei den Tschechen das weitgehendste Verständnis findet, zumal es heute wahrscheinlich keiner weiteren Beweise bedarf, daß die Tschechen zugunsten des großen Panslawistentraumes rücksichtslos und ohne Bedenken den österreichischen Staatsgedanken auszuschalten geneigt sind.

Das Hin- und Herschwenken zwischen dem „Hie Rußland, hie Serbien" ist bei den Tschechen bereits seit Jahren zugunsten des letzteren entschieden. Man will nicht etwa Rußlands Hilfe abweisen. Man räumt ihm ja bei der Durchführung der panslawistischen Idee seine Aufgabe und Verwendung zu. Man schätzt Rußland als eine deutschenhassende Macht, man beruft Rußland, das Millionen für panslawistische Spionage und panslawistische Agenten verwendet, aber am letzten Ende spekuliert die panslawistische Zentrale in Lemberg anders. Ihre Endziele sind: ein allslawisches Staatengefüge mit dem Vorrange Serbiens, mit dem Gewicht und dem Nachdruck eines aus seinen ursprünglichen Teilen wieder zusammengesetzten großpolnischen Staates und den anderen kleineren slawischen Nationen, und dieses alles als eine Art Gegengewicht gegen den Koloß auf tönernen Füßen: Rußland. Auch über das Verhältnis Tschechiens zu dem allslawischen Gefüge ist man sich heute vollkommen klar. Man will also Rußland durchaus keine führende Rolle in dem slawischen Zukunftsstaate zugestehen, diesem Rußland, das seinen Polenteil knechtet und jedes freiheitliche und geistige Vorwärtsstreben mit wütenden Keulenschlägen zu Boden zu strecken sucht.

Trotz aller Liebeswerbungen seitens des österreichischen Ultramontanismus will aber Jung- und Großserbien von dem unselbständigen, von Rom gegängelten Oesterreich nichts wissen. Trotz aller deutschfeindlichen Bestrebungen der ultramontanen Machtströmung in Oesterreich sieht man in der Donaumonarchie einen Rivalen um die Vorherrschaft im erträumten slawischen Gottengefüge. Das sind die Wurzeln der großserbischen Verschwörung, die — ein Kind der panslawistischen, zurzeit bereits mächtigen, Vereinigung — am 28. Juni in Sarajewo ihre blutigen Opfer forderte.

Es konnte der eifersüchtigen Wachsamkeit der großserbischen Bewegung nicht verborgen bleiben, daß die Forderung und das Anstreben eines Konkordates zwischen Serbien und dem Papste auf, wenn auch noch so sorgfältig geheim gehaltene, Einflüsse des österreichischen Ultramontanismus zurückzuführen sind. Jungserbien korrigierte einfach die Nachgiebigkeit der zielunsicheren serbischen Regierung. Man wollte einfach ein energisches: Hand weg von der Sache! ausrufen. Die serbischen Fanatiker wollten ein abschreckendes Beispiel für alle unerbetenen Einmischungen in slawische oder serbische Angelegenheiten österreichischerseits aufstellen. Das sind die wahrhaftigen Quellen des Attentats.

Erzherzog Ferdinand machte nie einen Hehl daraus, daß er den slawischen trialistischen Bestrebungen aufmerksam und sympathisch gegenüberstand. Die Tschechen bevorzugte er bei einer jeden Gelegenheit. Er nahm seinen Wohnsitz in Tschechien, zu Konopischt. Seine Beamten, Jagdpersonal, Dienerschaft waren beinahe ausnahmslos tschechisch. Seine Abneigung gegen das österreichische Deutschtum konnte er nie so ganz verhehlen. Dasselbe gilt von seiner Gemahlin. In der Familie und zwischen Herrschaft und Personal spielte sich der Verkehr zumeist in tschechischer Sprache ab — — und trotzdem das ernstdeutliche Abwinken, der schreckliche Mord.

Wenn hier ein Eingreifen von außen Platz gegriffen, so ist das wieder einmal ein Zeichen, daß die Entwicklung von Staaten und Völkern eine selbständige, eine natürliche ist und daß auch Rom trotz aller Schlauheit seiner Jesuiten gegen Enttäuschungen aller Art nicht gefeit ist. Ebenso bleibt es bis auf weiteres stark fraglich, ob es dem unheilvollen Einfluß Roms jemals gelingen wird, die stammestümliche Eigenart des deutschen Volkes in Oesterreich endgültig zu vernichten und aus Oesterreich einen slawisch-klerikalen Staat zu machen.

Wien, am 30. Juni. Y.

Der Wiener Trauerfeier

für den ermordeten Erzherzog-Thronfolger und die Herzogin von Hohenberg am heutigen Freitag wohnt, wie gemeldet, Kaiser Wilhelm nicht bei. Der Monarch hat sich infolge Erkältung ein hexenschußartiges Leiden zugezogen, das seine Bewegungsfähigkeit stark beeinträchtigt. Als Vertreter des Monarchen begab sich Prinz Heinrich nach Wien. Der Kaiser bedauert es aufs schmerzlichste, seinem so jäh aus dem Leben geschiedenen Freunde nicht die letzte Ehre erweisen und den Völkern Oesterreich-Ungarns durch seine persönliche Anwesenheit bei den Trauerfeierlichkeiten einen Beweis dafür geben zu können, wie innig seine Teilnahme an der Trauer der Monarchie ist. — Der König von Bayern, dem Kaiser Franz Josef für die angebotene persönliche Teilnahme an der Trauerfeier danken ließ, betraute den bayerischen Gesandten in Wien mit seiner Vertretung.

Der Trauerkondukt traf in Wien am Donnerstag spät abends ein. Vom Oberhofmeister und anderen Persönlichkeiten des kaiserlichen Dienstes wurden die Särge nach nochmaliger Einsegnung unter großem Gepränge und militärischen Ehrenbezeugungen in die Hofburgpfarrkirche übergeführt. Nach nochmaliger Einsegnung und der Uebergabe der Sarglschlüssel wurde die Kirche geschlossen. Am heutigen Freitag erhielt nach abermaliger Einsegnung das Publikum Einlaß in die Kirche, um an den geschlossenen Särgen zu defilieren. Von 8 bis 12 Uhr wurden an allen Altären Seelenmessen gelesen und von 12 bis 1 Uhr die Glocken sämtlicher Kirchen geläutet. Um 4 Uhr nachmittags erfolgt die kirchliche Trauerfeier, an der der Kaiser und die genannten Fürstlichkeiten, sowie die Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses und die zugelassenen Würdenträger teilnehmen. Um 10 Uhr abends findet die Ueberführung nach Amstetten statt, wo die endgültige Beisetzung am Sonnabend vormittag vollzogen wird. An dieser Beisetzungsfeier nehmen die Kinder des Thronfolgerpaares teil, die bei der Wiener Trauerfeier nicht zugegen sind.

Eine Proklamation des Kaisers Franz Josef wird unmittelbar nach der Beisetzung erwartet. In ihr wird der